

Frage zum Beihilfeantrag bei neugeborenem Kind (NRW)

Beitrag von „Susannea“ vom 31. Juli 2023 17:31

Zitat von Schokominza82

Wenn ich es recht verstehre, wäre ich dann familienversichert, weil ich keinen Beihilfeanspruch mehr habe.

Familienversichert geht mit eigenem Arbeitsvertrag oder Beschäftigungsverhältnis im öD meist nicht, weil dort selten Minijobs angeboten werden, sondern in der Regel sozialversicherungspflichtige Jobs.